

13. VIII. 1917

165

Die gewerbliche Betriebszählung

Das Kriegsamt hat, wie wir bereits mitteilten, in Einverständnis mit dem Reichsamt des Innern eine gewerbliche Betriebszählung angeordnet, die am die Zeit des 15. August stat., inden soll.

An der Spitze der neuesten Nummer der „Amtlichen Mitteilungen und Nachrichten“ des Kriegsammtes veröffentlicht der Leiter des Kriegsammtes General Groener einen **A u f r u f**, in dem es heißt:

„Ich erwarte, daß die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, ihre Statistischen Ämter, ihre Beamten und Lehrer durch verständnisvolle, opferneudige Mitarbeit mir die geforderten Unterlagen verschaffen werden. Ich vertraue aber auch, daß jeder deutsche Gewerbetreibende, gleich ob Fabrikant, selbständiger Meister, Kaufmann, Hausgewerbetreibender usw. die gelieferten Fragebogen gewissenhaft und mit sorgfältiger Ueberlegung ausfüllen wird. Die Fragen sind auf das für die Seeresverwaltung Notwendigste beschränkt worden. Soll das Werk gelingen, so müssen freiwillige Kräfte mitwirken, um die gewerblichen Betriebe aller Art aufzusuchen und für die richtige Ausfüllung der Fragebogen zu sorgen. An Männer und Frauen, alt und jung, ergehe deshalb die Aufforderung, sich der Gemeindeverwaltung als Zähler zur Verfügung zu stellen.“

In derselben Nummer der Mitteilungen werden dann zu her wichtigen volkswirtschaftlichen Maßnahme Ausführungen gemacht, denen wir folgendes entnehmen:

Die neue Statistik soll ein Bild von der tiefen Umgestaltung, die das gewerbliche Leben in Deutschland während des Krieges erfahren hat, geben. Das Kriegsamt braucht diese Zahlen, um die wirtschaftliche Kriegführung erfolgreich fortsetzen zu können.

Die Zählung wendet sich an das Handwerk, die Industrie mit Einschluß des Hausgewerbes und der Heimarbeit, die Baugewerbe, den Bergbau, die Hütten und Salinen, den Groß- und Kleinhandel, die Gast- und Schankwirtschaften, einschließlich der Fremdenheime, die Sanatorien und ähnliche Einrichtungen, die Erwerbszwecken dienen. Ebenso werden die Versicherungsgewerbe, die privaten Verkehrsunternehmungen, die Theater-, Musik- und Schaustellungsgewerbe erfaßt. Auch die Fischerei und Gärtnerei, wenn sie nicht adermäßig betrieben wird, gelten als Gewerbe. Dagegen sind von der Zählung die sämtlichen rein landwirtschaftlichen Betriebe ausgeschlossen — nur die damit verbundenen Gewerbebetriebe werden festgestellt. Krankenhäuser und Lazarette, die überwiegend Wohlfahrtszwecken dienen, bleiben ebenso unberücksichtigt wie die großen öffentlichen Unternehmungen des Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens; nur ihre Werkstätten und Fabriken kommen in Betracht.

Neu ist die Frage nach dem Kohlenverbrauch der Großbetriebe, neu diejenige nach dem Militärverhältnis der Wehrpflichtigen, ebenso die Gliederung der Ausländer in freie, Kriegsgefangene und internierte.

Mit Rücksicht auf die Vorarbeiten für eine künftige Mobilmachung der militärischen und wirtschaftlichen Kräfte mußte eine gegen die Zählung von 1907 etwas feinere Gliederung nach Altersklassen Platz greifen.